

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

2016 war ein aufregendes und ein erfolgreiches Jahr für unser Unternehmen. Im Oktober konnten wir Sie informieren, dass die Foxconn-Tochter Ennoconn Hauptaktionär der S&T wird und im November 2016 erhielten wir die kartellrechtliche Freigabe für den Erwerb von 29,9% an der Kontron AG. Die kartellrechtliche Genehmigung der EU Behörde für den Einstieg von Ennoconn wird im Q2 2017 erwartet.

Mit diesen beiden unternehmerischen Entscheidungen wurde die Grundlage für ein international wettbewerbsfähiges Technologieunternehmen geschaffen, welches neben IT Services die Zukunftsfelder Internet of Things und Embedded Systems abdeckt und ein Umsatzpotential von einer Milliarde Euro hat.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der S&T AG darf ich Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass der Aufsichtsrat der S&T AG im Geschäftsjahr 2016 die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat. So war der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen maßgeblich eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert und relevante wirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet und vorgelegt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2016 zu vier regulären Sitzungen und zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Darüber hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem CEO und CFO der Gesellschaft. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlauf beschlossen worden.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB und der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer wurde Ernst&Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt, die auch gem. § 270 Abs. 1 UGB als Abschlussprüfer für 2017 zur Bestellung vorgeschlagen werden wird. Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und Konzernabschluss gemäß § 125 Abs. 2 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum deutschen Corporate Governance Codex abgegeben und diesen den Aktionären auf der Website und im Geschäftsbericht der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Mit unserem Wirtschaftsprüfer Ernst&Young haben wir die neuen Anforderungen an Aufsichtsräte und Prüfungsausschüsse auf Grund der EU Audit Reform besprochen und die daraus resultierenden Notwendigkeiten umgesetzt.

Auch in 2016 konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Mit einem Umsatz von EUR 503,7 Mio. und einem Konzernergebnis von EUR 20,4 Mio. wurden die guten Ergebnisse von 2015 wieder übertroffen.

Das Bilanzbild der S&T AG besticht durch ihren konservativen Auftritt, was mit einer Eigenkapital-Quote von 36% und einem Zahlungsmittelüberfluss von EUR 32,0 Mio. dokumentiert ist.

Unsere Aktionäre haben diese positiven Ergebnisse im Aktienkurs miterlebt; dieser ist seit Fusion von S&T mit Quanmax in 2012 von EUR 2,43 auf zwischenzeitlich über EUR 11 gestiegen und lag zum Bilanzstichtag bei EUR 8,70 je Aktie.

Ohne den Weitblick und den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiter wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen. Den Führungskräften und den Mitarbeitern gelten unsere Anerkennung und unser Dank für das Erreichte.

Für die anstehenden, herausfordernden Aufgaben wünschen wir der gesamten Mannschaft weiterhin viel Erfolg.

Wien, im Mai 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg
Vorsitzender